

Leistungsanforderungen bei DTSA-Abnahmen im Orientalischen Tanz

Die Leistungsanforderungen richten sich nach den Vorgaben der „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung zum Trainer-C-Breitensport Orientalischer Tanz“ (in der Folge als „Rahmenrichtlinien“ bezeichnet). Sie gelten als Ergänzung zu den gültigen Verleihungsbedingungen für das DTSA.

Mindestanforderungen für Bronze (3 Tänze):

4 Figuren aus dem Figurenkatalog der „Rahmenrichtlinien“ bestehend aus mindestens 1 Grundschrift, 1 Grunddrehung und 2 Grundbewegungen
alle Figuren mit begleitenden Armbewegungen
Rhythmus: gerade Rhythmen (z.B. 2/4, 4/4; 8/4)

Mindestanforderungen für Silber (4 Tänze):

6 Figuren aus dem Figurenkatalog der Rahmenrichtlinien bestehend aus mindestens 2 Grundschriften, 1 Grunddrehung, 1 Shimmy-Art, 2 Grundbewegungen alle Figuren mit begleitenden Armbewegungen.
2 Tänze mit zeitweiliger Benutzung eines gebräuchlichen Tanzutensils
Rhythmus: gerade Rhythmen (z. B. 2/4, 4/4; 8/4)
Interpretation des Musikcharakters (z. B. Klassisch, Folklore, Fantasy)

Mindestanforderungen für Gold (5 Tänze):

8 Figuren aus dem Figurenkatalog der Rahmenrichtlinien bestehend aus mindestens 2 Grundschriften, 1 Grunddrehung, 1 Shimmy-Art, 3 Grundbewegungen, mindestens 1 Kombinations- oder Bewegungsfolge
alle Figuren mit begleitenden Armbewegungen,
2 Tänze mit unterschiedlichen Tanzutensilien,
Rhythmus: gerade oder ungerade Rhythmen (z. B. 2/4, 4/4; 8/4, 7/8, 9/8),
jedoch 2 Tänze mit wechselndem Rhythmus innerhalb des Musikstücks
Interpretation des Musikcharakters, der Phrasierung und Instrumentierung (z. B. Klassisch, Folklore, Fantasy).

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr wird aufgrund der i. d. R. noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung auf die für den orientalischen Tanz typischen Beckenbewegungen verzichtet.

Für das Abzeichen „**kleines Tanzsternchen**“ mindestens 2 verschiedene Tänze.

Die Mindestanforderungen sind erbracht, wenn sich die Teilnehmer innerhalb der Gruppe bzw. der vorgesehenen Choreografie bewegen. Es gibt hierbei nur ein Gesamtergebnis ohne Aufteilung in einzelne Wertungsgebiete.

Für das Abzeichen „**großes Tanzsternchen**“ mindestens 3 verschiedene Tänze.

Anforderungen siehe „kleines Tanzsternchen“.

In Absprache mit dem Veranstalter können für die einzelnen Abzeichen mehr Tänze getanzt werden. Dies ist vor der Abnahme auf der Abnahmekarte anzugeben. Es ist nicht möglich, im Nachhinein die Anzahl der Tänze zu reduzieren, wenn 2 oder 3 Tänze nicht bestanden wurden. In diesem Fall gilt die gesamte Abnahme nicht bestanden.

Die Dauer der Einzeltänze beträgt mindestens 1 ½ bis 2 Minuten. Für Gruppentänze beträgt die Mindestzeit 2 Minuten.

Die von den Bewerbern gewählten Tänze sind grundsätzlich in einer Abnahme mit allen Tänzen nacheinander zu tanzen. Ausnahmen – Gruppentänze aufgrund der organisatorischen Durchführung.

Werden einzelne Tänze bei einer Abnahme nicht bestanden, können sie nur während derselben Abnahme noch einmal getanzt werden.

Die geforderte Leistung ist nicht erbracht, wenn weniger Figuren als vorgeschrieben getanzt werden.

Bei einer Abnahme sollten alle gezeigten Figuren eindeutig erkennbar sein und dem Breitensportniveau entsprechen. Größeres Können ist diesem Leistungsstand gleichzusetzen und darf nicht bevorzugt bewertet werden. Die Mindestleistung ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden.

Hinweis:

Für Fragen zur Durchführung von DTSA-Abnahmen im Orientalischen Tanz ist die Bundesbeauftragte für den Orientalischen Tanz im DTV zuständig.

Stand: 12.11.2015